

## Stadtverwaltung Bruchsal

Ordnungsamt  
Campus 1  
76646 Bruchsal

[Strassenverkehrsbehoerde@bruchsal.de](mailto:Strassenverkehrsbehoerde@bruchsal.de)



## Antrag für eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren

der Fußgängerzone oder des Kübelmarktes

### Zusätzlich Zufahrt über die versenkbaren Poller

(nur im Bereich Kübelmarkt, Obere Kaiserstraße, Dr-Karl-Meister-Straße und Am Alten Schloss)

per Handy (gebührenfrei)       per Handsender (einmalig 45,00 €)

<b>Firma</b>	
<b>oder</b>	
<b>Vor- und Nachname</b>	
<b>Telefonnummer / Handynummer</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
<b>Kfz-Kennzeichen</b>  Fahrzeugschein beifügen (Kopie /Scan der Vorderseite)	<b>Fahrzeugart</b> (z.B. PKW, Lieferwagen...)

### Begründung des Antrages

- Anwohner:** Ich bin in der Fußgängerzone mit o. g. Wohnsitz gemeldet.
- Stellplatz in der Fußgängerzone:** Ich wohne nicht in der Fußgängerzone, habe jedoch einen Stellplatz, der nur über die Fußgängerzone erreichbar ist. Bei Antragstellung ist die Vorlage einer Bestätigung des Vermieters, Arbeitgebers oder ggf. ein Eigentumsnachweis erforderlich.

**Wo befindet sich der Stellplatz** (Straße, Hausnummer)

--

- Hausbesitzer:** Ich bin Besitzer eines Gebäudes in der Fußgängerzone. Bei Antragstellung ist ein Eigentumsnachweis erforderlich.

<b>Wo befindet sich das Gebäude</b> (Straße, Hausnummer)
--

- Betriebe:** Inhaber oder Mitarbeiter müssen regelmäßig auch außerhalb der Lieferzeiten zum Be- und Entladen zufahren.

<b>Wie oft pro Woche ist dies der Fall?</b>	<b>Begründung, weshalb die Anlieferung nicht während der Lieferzeiten möglich ist:</b>
---	--

- Lieferant:** Ich bin nicht in der Fußgängerzone beschäftigt, muss aber in der Fußgängerzone anliefern und benötige daher erweiterte Lieferzeiten.

<b>Welcher Zeitraum wird benötigt?</b>  (Wochentage und Uhrzeiten angeben)	<b>Begründung, weshalb die Anlieferung nicht während der Lieferzeiten möglich ist:</b>
--	--

- Anderer Grund:**

<b>Begründung:</b>
--------------------

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
(auch digital) \_\_\_\_\_

## **Hinweise:**

### **Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone:**

Die Genehmigung zum Befahren der Fußgängerzone, auch außerhalb der Lieferzeiten, erhalten:

- Personen die in der Fußgängerzone wohnen, ein Gebäude besitzen oder ihren Stellplatz nur über die Fußgängerzone erreichen können.
- Inhaber oder Mitarbeitende von Betrieben in der Fußgängerzone, wenn sie regelmäßig an der Arbeitsstelle be- oder entladen müssen.  
In der Regel wird pro Betrieb nur eine Karte mit wechselnden Kennzeichen ausgestellt.  
In besonders begründeten Einzelfällen sind weitere Genehmigungen für den Betrieb oder für einzelne Mitarbeiter möglich.

Dauer: 3 Jahre  
Gebühr: kostenlos

Lieferanten oder Paketdienste erhalten nur in besonderen Ausnahmefällen eine Genehmigung zum Befahren der Fußgängerzone. Diese gilt in der Regel nur für erweiterte Lieferzeiten, nicht ganztags.

Dauer: 1 Jahr  
Gebühr: 100 Euro

### **Befahren des Kübelmarktes:**

Der Kübelmarkt darf nur zu den Geschäftszeiten von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr befahren werden. Da ein Teil der Fußgängerzone über den Kübelmarkt angefahren wird, sind beide Berechtigungen in dieser Genehmigung kombiniert.  
Die Berechtigung zum Befahren des Kübelmarktes wird nach den gleichen Regeln wie bei der Fußgängerzone erteilt.

### **Andere Genehmigungen:**

Falls Sie die Fußgängerzone oder den Kübelmarkt im Rahmen einer Baustelle oder zur Unterstützung von Angehörigen befahren müssen, so können Sie dies unter „anderer Grund“ angeben.